

Medienmitteilung

lastminute.com gewinnt wegweisendes Gerichtsverfahren gegen Ryanair

- *Oberstes Schweizer Gericht entscheidet zugunsten von lastminute.com und bestätigt die Rechtmässigkeit des Verkaufs von Ryanair-Flügen durch Dritte.*
- *Das Urteil wird von der lastminute.com-Gruppe als "wichtiger Meilenstein" und als "Sieg für die Verbraucher" nach einem 15-jährigen Kampf vor den Schweizer Gerichten bezeichnet.*
- *Beim Abweisen der Beschwerde von Ryanair hob das schweizerische Bundesgericht die Medienkampagnen der Fluggesellschaft als "Verstoss gegen das Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb" hervor.*
- *In Anbetracht des Urteils will der CEO von lastminute.com Ryanair die Hand reichen, um gemeinsam einen besseren Weg zu finden.*
- *Zusätzlich zu den Kosten, die lastminute.com bereits in den Vorinstanzen zugesprochen wurden, wurde Ryanair zur Zahlung von weiteren CHF 49'000 verpflichtet.*

Chiasso, 13. April 2023 – BravoNext SA ("lastminute.com"), eine Tochtergesellschaft von lastminute.com, dem europäischen Marktführer für dynamische Pauschalreisen, gibt bekannt, dass das Bundesgericht in Lausanne (das oberste Gericht der Schweiz) im langjährigen Rechtsstreit mit Ryanair zu ihren Gunsten entschieden hat.

Das Bundesgericht hat in zwei parallelen Berufungsentscheidungen bestätigt, dass BravoNext SA bzw. lastminute.com rechtmässig gehandelt hat und seinen Kunden weiterhin die Möglichkeit bieten kann, über die Websites der Gruppe (lastminute.com, volagratis.com, rumbo.es, weg.de, bravofly.com und andere) Ryanair-Tickets zu vergleichen und zu buchen.

Die Urteile, mit denen die letzten Berufungen von Ryanair zurückgewiesen wurden, beenden einen langjährigen Kampf von lastminute.com um den Schutz der Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten.

Das Gericht stellte ferner fest, dass trotz einer langen, kontroversen und letztlich unbegründeten Kampagne von Ryanair in den europäischen Medien, in der das Gegenteil behauptet wurde, das Online-Reisebürogeschäft von lastminute.com keine geistigen Eigentumsrechte oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ryanair verletzt.

Da die lastminute.com-Gruppe in der letzten Instanz erfolgreich war, hat das Bundesgericht Ryanair ausserdem dazu verurteilt, lastminute.com zusätzliche CHF 49'000 für die Kosten zu zahlen.

Der Gerichtsentscheid bestätigt frühere Urteile der letzten Jahre, in denen die Rechtmässigkeit der Tätigkeit von lastminute.com in Italien, der Schweiz, Spanien und Deutschland festgestellt wurde.

Alessandra Reda, Chief Legal, Tax Corporate & DP Officer von lastminute.com, bezeichnete das Ergebnis als "wichtigen Meilenstein" und dankte zunächst ihrem Team dafür, "dass es an unseren Fall geglaubt hat".

Alessandra Reda erklärt: "Es war ein langer Weg für uns als internes Team, zusammen mit unserer Anwaltskanzlei Walder Wyss und insbesondere mit ihrem Partner Stefano Codoni, der uns in diesem langen Rechtsstreit vertreten hat. Ohne deren harte Arbeit, Engagement und Durchhaltevermögen über 15 Jahre hinweg wären wir nicht an diesem Punkt."

Wir sind stolz auf dieses Ergebnis. Das Urteil stärkt unsere Position und bedeutet, dass die lastminute.com-Gruppe weiterhin sicherstellen kann, dass Kunden Zugang zu einem umfangreichen Flugangebot erhalten, sowohl als Einzelprodukt als auch als Teil einer Pauschalreise."

Luca Concone, CEO von lastminute.com, begrüsst das Urteil und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass nach dem Gerichtsurteil ein Schlusstrich gezogen werden kann und lastminute.com in Zukunft zum Nutzen der gesamten Branche mit Ryanair zusammenarbeiten kann.

Luca Concone: "Zunächst möchte ich Alessandra Reda und dem Anwaltsteam für ihr grosses Engagement und ihre harte Arbeit über so viele Jahre hinweg danken. Die Reisebranche wurde von der Pandemie hart getroffen. Nun sollten wir als Branche eng zusammenarbeiten."

Wir sind und bleiben der Meinung, dass Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit haben sollten, jedes auf dem Markt erhältliche Flugticket zu buchen, und dies dem Geschäft einer Fluggesellschaft nicht schadet. Im Gegenteil, es fördert die Transparenz und sorgt für Wachstum und Wettbewerb auf dem Markt. Alle Fluggesellschaften sollten dieses Urteil begrüssen und im Interesse der Reisenden enger mit Online-Reisebüros (OTA) zusammenarbeiten."

Als einer der ersten OTA, der vor 25 Jahren an den Start ging, sind wir stolz darauf, den Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, Reiseoptionen verschiedener Anbieter zu vergleichen und zu kombinieren - etwas, was einzelne Fluggesellschaften nicht tun können. Für diese Flexibilität der Auswahl haben wir

immer gekämpft und werden dies als europäischer Marktführer für dynamische Pakete auch weiterhin tun."

Das vollständige Urteil können Sie [hier](#) lesen.

Über [lastminute.com](#)

lastminute.com ist der europäische Travel-Tech-Leader für dynamische Urlaubspakete und führt ein Portfolio bekannter Marken wie lastminute.com, Volagratis, Rumbo, weg.de, Bravofly, Jetcost und Hotelscan. Die Mission der Unternehmensgruppe ist es, führend in der Reisebranche zu sein, indem wir Technologie nutzen, um das Reiseerlebnis unserer Kunden zu vereinfachen, zu personalisieren und zu bereichern. lastminute.com investiert kontinuierlich in talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Angebot den Bedürfnissen der Kunden anpassen und die Firma auf dem neuesten Stand der technologischen Entwicklung halten. lastminute.com operiert in 17 Sprachen und 40 Ländern und beschäftigt mehr als 1'500 Mitarbeitende in den Niederlassungen auf der ganzen Welt, wo die eigenen Produkte und Dienstleistungen das gesamte Reiseerlebnis von Millionen von Menschen abdecken. lastminute.com N.V. ist an der SIX Swiss Exchange kotiert, Tickersymbol LMN.

Pressekontakte

lastminute.com

corporatepr@lastminute.com

Pressekontakte

IRF

Martin Meier-Pfister

direct: +41 43 244 81 40

lmn@irf-reputation.ch

Investorenkontakte

lastminute.com

Silvia Sanchez

mob.: +34 678 166 563

[investor.relations@](mailto:investor.relations@lastminute.com)

[lastminute.com](mailto:investor.relations@lastminute.com)